

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Dachau

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Großen Kreisstadt Dachau

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Stadt Dachau zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Großen Kreisstadt Dachau vom 06.08.2013, mit 1. Änderungssatzung erstmals geändert am 24.4.2019, folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g

§ 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt bei der Einleitung von Schmutzwasser 2,73 Euro/m³ Abwasser. Bei der Einleitung von Schmutz- und Regenwasser beträgt die Gebühr 3,19 Euro/m³ Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

STADT DACHAU
Dachau, den 19.12.2022

Florian Hartmann
Oberbürgermeister